

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung | Postfach 60 11 61 | 14411 Potsdam

Landesbetrieb Straßenwesen  
VBB  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Reichert  
Gesch.-Z.: 41.11  
Tel.: (0331) 866-8455  
Fax: (0331) 866-8409  
Internet: www.mil.brandenburg.de  
Sylke.Reichert@MIL.Brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

	F	zK		bR	Kopie
VZD			Landesbetrieb Straßenwesen Vorstand Zentrale Dienste  1.3. APR. 2018 <i>[Signature]</i>		
10					
20					
30					
S5					
WV					
VPB					
VBV	<input checked="" type="checkbox"/>				
RV					
				Termin	Eilt

16.04.18 / Ni.48

Potsdam, 9.3.2018

### Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB)

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zuständigkeitshalber   
  gegen Rückgabe   
  in Erledigung des  
 zum Verbleib   
  mit Dank zurück   
  genannten Vorganges

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme   
  Zusendung/Rücksendung   
  telef./persönl. Rücksprache  
 Stellungnahme/Bericht   
 weitere Veranlassung   
 Mitteilung über den Sachstand

bis zum

\_\_\_\_\_

Zu oben genannten Vorgang wurde

- Abgabennachricht erteilt   
 Zwischenbescheid erteilt

### Kurzmitteilung

Mit der Bitte um Einstellung in das Runderlass-Verzeichnis.

Im Auftrag

*[Signature]*



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Infrastruktur und  
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung

Postfach 60 11 61

14411 Potsdam

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Abt. 2, Ref. 2.1  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Wenk

Gesch.-Z.: 41.3

Hausruf: 0331 - 866 8452

Fax: 0331 - 866 8409

Internet: [www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de)  
[Steffen.Wenk@MIL.Brandenburg.de](mailto:Steffen.Wenk@MIL.Brandenburg.de)

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam  
Hauptbahnhof

Potsdam, <sup>9</sup> 3.2018

Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe  
2006 (ESAB)

Veröffentlichung im Amtsblatt 2018

hier: Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 5 /2018 – Verkehr vom 9.03.2018

Anlage: Runderlass (2-fach)

Beigefügt übersende ich Ihnen den o. g. Runderlass mit der Bitte um  
Veröffentlichung im Amtsblatt 2018.

Zeitgleich geht Ihnen der Text des Runderlasses per E-Mail zu.

Im Auftrag

Egbert Neumann

Anlage

Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen in Brandenburg

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2006**  
**Sachgebiet 07.01: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;**  
**Bemessung und Gestaltung der Straßen und Wege**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 5/2018 vom 9. März 2018

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2006 vom 18. September 2006, Sachgebiet 7.01: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Bemessung und Gestaltung der Straßen und Wege hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) für Bundesfernstraßen bekannt gegeben und um sofortige Anwendung gebeten. Die ESAB 2006 ist im VkB1 2006, S. 844 veröffentlicht.

Mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 4, Nr. 01/2008 vom 16. Januar 2008 wurden die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) befristet eingeführt.

Hiermit werden die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) für die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen unbefristet wieder eingeführt.

Den Straßenverkehrsbehörden des Landes Brandenburg werden die EASB 2006 als Arbeitshilfe im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung und für die Arbeit der Verkehrsunfallkommissionen zur Kenntnis gegeben.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung weiterhin empfohlen.

Für die Nachrüstung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen im Bestand an Bundesfern- und Landesstraßen wird die Anwendung des Leitfadens für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen der Bundesanstalt für Straßenwesen empfohlen. Sonderkonstruktionen dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn keine alternativen Regellösungen verfügbar sind und dadurch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Die ESAB 2006 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Der Leitfaden für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen wird auf der Homepage der Bast ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.

Im Auftrag



Egbert Neumann